

NACHRICHTEN

Übereinkommen gegen Doping

VADUZ: Die Regierung unterbreitet dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend das Übereinkommen des Europarats gegen Doping von 1989. Das Übereinkommen legt verbindliche Normen im Hinblick auf eine Harmonisierung der Vorschriften gegen Doping fest. Es handelt sich unter anderem um die Einschränkung der Möglichkeit, sich Drogen wie anabole Steroide zu beschaffen und sie zu benutzen; die Hilfe bei der Finanzierung von Dopingtests; die Herstellung einer Verbindung zwischen der strikten Anwendung der Antidoping-Vorschriften und der Gewährung von Zuschüssen für Sportler und Sportverbände; regelmäßige Dopingkontrollen bei und ausserhalb von Wettkämpfen, auch in anderen Ländern.

Das Übereinkommen enthält eine Referenzliste der verbotenen Wirkstoffe. Eine eigens zu diesem Zweck gebildete Kontrollgruppe überprüft diese Liste in regelmässigen Abständen und überprüft die Anwendung und Wirksamkeit des Übereinkommens. Liechtenstein erfüllt mit dem In-Kraft-Treten des Sportgesetzes am 1. April 2000 die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens. Die sogenannte Dopingliste wird von der Regierung in einer Verordnung publiziert. (pafli)

«Richtig heizen mit Holz»

VADUZ: «Richtig heizen mit Holz» heisst die Informationsveranstaltung des Amtes für Umweltschutz, die am Freitag, den 14. Januar um 19.30 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Vaduz stattfindet. Angesprochen sind dabei vor allem die Betreiber von Klein-Holzfeuerungen wie Cheminée, Kachelöfen, Speicheröfen, Pelletöfen etc. Die Veranstaltung hat zum Ziel aufzuzeigen, wie effizient und vor allem emissionsarm eine Holzfeuerung betrieben werden kann. Während der Veranstaltung wird ein Wettbewerb durchgeführt. Als Hauptpreis gibt es einen Ster Brennholz zu gewinnen – natürlich frei Haus geliefert. Der erste Teil der Veranstaltung informiert über die heimische Waldwirtschaft, die verschiedenen Holzarten und über den richtigen Betrieb der Holzfeuerung. Der zweite Teil befasst sich mit der illegalen Verbrennung von Abfällen in Klein-Holzfeuerungen, den rechtlichen Konsequenzen und der Beeinträchtigung der Umwelt durch freigesetzte Luftschadstoffe. (pafli)

Externe Unterstützung für Verordnungsvollzug

VADUZ: Die Regierung hat beschlossen, für den Vollzug der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen externe Unterstützung einzuholen. Das Amt für Umweltschutz hat entsprechende Firmen zur Offertstellung eingeladen. Seit dem 1. Januar 1998 ist die schweizerische Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Stoffen in Kraft. Ab 1. Januar 2000 wird die Lenkungsabgabe erstmals erhoben. Die Verordnung ist durch den Zollvertrag in Liechtenstein direkt anwendbar. Aufgrund der Arbeitsauslastung beim Amt für Umweltschutz und aufgrund der komplexen Behandlungsschritte für den Vollzug der Verordnung sollen externe Fachleute beigezogen werden. (pafli)

Ausser Spesen nichts gewesen!

Dr. Norbert Seeger entlastet - Die angebliche «Blutgeschichte» löst sich im Nichts auf!

Nach mehr als dreijähriger Untersuchung hat nun die FL-Staatsanwaltschaft als letzte aller involvierten Untersuchungsbehörden die Erklärung abgegeben, dass zur strafgerichtlichen Verfolgung von Dr. Seeger kein Grund gefunden wurde. Am 9. Dezember 1999 stellte auch der Untersuchungsrichter des FL-Landgerichtes das Verfahren ein. Mit dem jahrelangen Dahinschleppen solcher Verfahren werden sowohl rechtsstaatliche Interessen wie auch verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte der Betroffenen in erheblichem Masse verletzt.

Die Fragen an Norbert Seeger stellte Alexander Batliner

Im August 1996 wurde gegen Dr. Norbert Seeger Anzeige erstattet: Dr. Seeger sei über eine von ihm betreute Firma in Organhandelsgeschäfte bzw. in Handelsgeschäfte mit ungeprüften Blutprodukten involviert. Es wurden in Deutschland, in der Schweiz und in Liechtenstein Anzeigen eingereicht und auf breiter Front die Medien informiert. Als dann gar das Magazin Focus und das Schweizer Fernsehen die Angelegenheit aufgriffen, schien der Skandal perfekt.

VOLKSBLATT: Herr Dr. Seeger, warum ist es eigentlich zu diesen Anzeigen gegen Sie bzw. Ihre Anwaltskanzlei gekommen?

Norbert Seeger: Vor bald vier Jahren hat eine juristische Mitarbeiterin, die innerhalb meiner Anwaltskanzlei eine Reihe von Mandaten weitgehend selbstständig betreute, aus persönlichen Motiven ihre Funktion und Stellung benutzt, um ihren Arbeitgeber, also unser Anwaltsbüro und mich, sowie den Finanzdienstleistungsplatz Liechtenstein in Misskredit zu bringen. Zu diesem Zweck hat sie die Behauptung aufgestellt, dass wir in Organhandelsgeschäfte bzw. in Handelsgeschäfte mit ungeprüften Blutprodukten involviert seien. Alle Ermittlungen der Untersuchungsbehörden im Inland und im Ausland haben nun bestätigt, dass die Vorwürfe meiner früheren Mitarbeiterin deren eigene Phantasiegebilde waren.

Warum hat die Untersuchung in dieser Angelegenheit so lange gedauert?

Im Ausland haben die Strafverfolgungsbehörden relativ speditiv gearbeitet und sämtliche Unterlagen, aus denen die Anzeigerin, Frau Marie-Gabrielle Koller, ihre Behauptungen gegen mich vorbrachte, geprüft. Und keine der Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und in der Schweiz hat Anhaltspunkte im Sinne der von Frau Koller aufgestellten Behauptungen gefunden. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, dass diese Verfahren im Ausland gar nicht gegen mich, sondern gegen die Verantwortlichen der involvierten Pharmafirmen gerichtet waren. Das Verfahren in der Schweiz wurde bereits nach acht Monaten im April 1997 eingestellt. Warum die Untersuchungsbehörde in Liechtenstein mehr als drei Jahre bis zur Einstellung des Verfahrens benötigte, mag verschiedene Gründe haben.

An welche Gründe denken Sie?

Die ganze Sache ist ja recht absurd! Die Anschuldigung lautete schliesslich auf «Vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten», wie beispielsweise die vorsätzliche Verbreitung einer Seuche! Hätte die Untersuchungsbehörde das Motiv



Dr. Norbert Seeger entlastet! Nach mehr als dreijähriger Untersuchung hat nun die FL-Staatsanwaltschaft als letzte aller involvierten Untersuchungsbehörden festgestellt, dass die gegen Dr. Seeger erhobenen Vorwürfe wegen Handels mit ungeprüften Blutprodukten haltlos sind. Es konnten keine Fakten für eine strafgerichtliche Verfolgung gefunden werden. (Bild: Barbara Keel)

der Anzeige nur einigermaßen realistisch eingeschätzt, dann wäre die verzögerte Vorgangsweise der liechtensteinischen Behörden – Regierungschef, Staatsanwältin und Untersuchungsrichter – unverantwortlich. Warum nun die liechtensteinische Untersuchungsbehörde erst ein Jahr (!) nach der Anzeige beim Regierungschef eine erste gerichtliche Massnahme vorgenommen hat, darüber kann ich nur spekulieren. Man stelle sich vor: Über ein Jahr lang wären Tag für Tag

Ich verstehe den Landesfürsten, wenn er die Justizbehörde dem parteipolitischen Geflecht entziehen möchte

Menschen mit nicht kontrollierten Medikamenten einer Seuchengefahr ausgesetzt gewesen, was man doch sofort unterbinden hätte müssen! Weil auch in der Folge keine raschen und zielführenden Abklärungen vorgenommen wurden, haben wir im Sommer 1999 schliesslich bei der Regierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen die zuständige Staatsanwältin eingereicht. Wahrscheinlich hat diese Beschwerde bewirkt, dass noch vor dem Millennium der Schlussstrich gezogen wurde.

Wer konnte denn an der Verzögerung des Verfahrens interessiert sein?

Ich habe bei früherer Gelegenheit auf die politische Dimension dieses Verfahrens hingewiesen und die Motive und Hintergründe für diese Vorgänge erläutert, nachdem im Liechtensteiner Vaterland diesbezügliche Bemerkungen gemacht worden waren. In einer schriftlich abgegebenen persönlichen Erklärung vom 26. August 1998 hat Frau Koller selber für Aufklärung gesorgt. Aus Abschnitt 2 dieser persönlichen Erklärung geht hervor, dass sie auf Empfehlung von Ex-Regierungschef lic. iur. Markus Büchel gehandelt hatte, der ihr «... empfahl, die schweizerische Bundesanwaltschaft einzuschalten und damit – wie nun erkannt werden musste – nicht nur Dr. Seeger beruflich und privat sondern auch die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein, deren Parteipräsident er war und ist, aus rein persönlichen Motiven des lic. iur. Markus Büchel geschädigt werden sollte sowie die genannten Vorkommnisse

dazu benutzt werden sollten, dass lic. iur. Markus Büchel wieder eine politische Rolle bzw. Funktion im Fürstentum Liechtenstein hätte einnehmen wollen.»

Das ganze Verfahren hatte eine gewisse Publizität erhalten.

Das kann man wohl sagen! Frau Koller und lic. iur. Markus Büchel hatten bewusst die Medien eingeschaltet, um die unhaltbaren Vorwürfe möglichst rasch und weit zu verbreiten. Und wenn man lange genug haltlose Behauptungen verbreitet, so erreicht man damit, was man will: Es wird schon was hängen bleiben! Es bestand ja die Absicht, mein Anwaltsbüro und mich persönlich in Misskredit zu bringen, uns Schaden zuzufügen. Wir mussten uns gegen ungerechtfertigte, böswillige Vorwürfe und gegen Rufschädigung zur Wehr setzen.

Wie haben die Medien reagiert, als vor bereits zweieinhalb Jahren die Bundesanwaltschaft der Schweiz ihre Vorerhebungen einstellte?

Das war keiner Meldung wert. Hingegen zeigte sich das Liechtensteiner Vaterland an der Fortführung und periodischen Aufwärmung der Angelegenheit interessiert. Es wurde selektiv über Gerichtsverhandlungen in anderen Verfahren berichtet und jeweils direkt oder indirekt die «Blutgeschichte» erwähnt. Es wurde unterschiedlich der Eindruck erweckt, als hätte das, was mir ungerechtfertigt

Die Vorwürfe waren Fantasiegebilde

terweise vorgeworfen wurde, auch tatsächlich stattgefunden. So wurde z. B. von den «Rechercheuren» nie erwähnt, dass die Vorerhebungen im Ausland bereits eingestellt sind. Diese Tatsachen passten anscheinend nicht in ihr Konzept.

Warum denn eigentlich ist Frau Koller auf die unglückselige Idee des Handels mit ungeprüften Blutprodukten gekommen, die zu den Untersuchungen wegen «Vorsätzlicher Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten», geführt haben?

Frau Koller hatte möglicherweise persönliche Motive. Vor allem aber wurde sie von lic. iur. Markus Büchel als Instrument für einen persönlichen Racheakt benützt. Ich kann es mir mir so erklären: Es wird lic. iur. Markus Büchel sehr gekränkt haben, dass ich ihm nicht zu einer parteiinternen Rehabilitie-

rung verhelfen konnte. Das Verhalten von lic. iur. Markus Büchel hat mich stark getroffen. Ich hatte zu ihm meiner Meinung nach über viele Jahre eine gute, freundschaftliche Beziehung.

Wie kommt es, dass die Medienleute nicht genauer recherchiert haben, den Informanten doch recht unkritisch auf den Leim gekrochen sind?

Die involvierten Medien witterten möglicherweise die grosse Story. Journalisten stürzen sich gerne auf etwas, das «nach Blut riecht». Auch wenn man versucht, einem politischen Exponenten der Gegenpartei eins ans Bein zu geben, so kann ich das irgendwie nachvollziehen. Das entspricht dem heutigen Boulevard-Stil, der nach Sensationen und nach Personifizierung verlangt. Gravierend ist aber, wenn die Untersuchungsbehörde über Jahre hinweg diesem Tum Raum gibt, weil sie die Fakten nicht klärt oder gar nicht klären will. Dies ist unverantwortlich und müsste eigentlich Konsequenzen haben! Ich halte die Vorgangsweise der Untersuchungsbehörde aber auch des Regierungschefs für ebenso bedenklich wie die Verleumdungen an sich. Mit dem jahrelangen Dahinschleppen eines Strafverfahrens werden sowohl rechtsstaatliche Interessen als auch verfassungsrechtlich gewährleistete Interessen und Rechte der Betroffenen in erheblichem Masse verletzt! Ich habe Verständnis für den Landesfürsten, wenn er die Justizbehörde dem parteipolitischen Geflecht entziehen möchte. Ich bin der Auffassung, dass die Richterbestellung anders geregelt werden muss als bisher.

Was bleibt nun, nachdem das Verfahren eingestellt ist?

Mit der Einstellung der Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter ist nach dreieinhalb Jahren «Untersuchung» auch in Liechtenstein der Beweis erbracht worden, dass die gegen mich vorgebrachten Vorwürfe und Behauptungen ungerechtfertigt und haltlos sind. Die ganze Geschichte hat uns Schaden zugefügt, war mit grossem Arbeitsaufwand verbunden und hat schliesslich erhebliche Kosten verursacht. Salopp gesagt: Ausser Spesen nichts gewesen! Meine Hoffnung geht nun dahin, dass die Verantwortlichen alles unternehmen, damit in Zukunft auch in unserem Land ungeachtet der Person Untersuchungen innert einer angemessenen Frist erledigt werden. Mir bleibt letztendlich die persönliche Enttäuschung über Menschen, denen ich einmal zuvorkommend und nachsichtig begegnet bin.

REKLAME

wiruba

Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberalungs-Anstalt

Planen Sie den Schritt in die Selbständigkeit

Wir sind Ihr Partner für

- die Gründung Ihrer Unternehmung
- die Finanzierung und den Businessplan
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die betriebliche Organisation
- die Steuern und Abgaben
- Wirtschafts- und Spezialprüfungen
- Unternehmensbewertungen

persönlich – engagiert – kompetent

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besprechungstermin mit

Mag. iur. Siegfried Hilty, dipl. Wirtschaftsprüfer
Landstrasse 152 · FL-9494 Schaan
Telefon +423/237 40 40 · Fax +423/237 40 49